



**GESUNDHEITLICHE  
LANGZEITFOLGEN  
VON SED-UNRECHT**

# **Beratung von SED- Unrechtsbetroffenen – Ein Überblick für Ratsuchende**

Gefördert durch:



Der Beauftragte der Bundesregierung  
für Ostdeutschland

## Impressum

### Herausgeber

Verbundprojekt „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht“

Prof. em. Dr. med. Jörg Frommer  
Prof. Dr. med. Georg Schomerus  
Prof. Dr. med. Carsten Spitzer  
Prof. Dr. phil. habil. Bernhard Strauß

### Anschrift

Universitätsklinikum Jena  
Institut für Psychosoziale Medizin,  
Psychotherapie und Psychoonkologie  
Stoystraße 3  
07740 Jena

### Autoren

Florian Schoppe, Jörg Frommer

### Redaktion

Alina Degener, Philipp Laue, Ruth Marheinecke,  
Anne Weiß

### Corporate Design

Manuela Gomez Carmona

### Umsetzung und Gestaltung

Sakea  
www.sakea.design  
hello@sakea.design  
+49 (0) 15234509809

### Druck

FLYERALARM GmbH  
Alfred-Nobel-Str. 18  
97080 Würzburg

### Bildquellen

Umschlag – © SHVETS production – Pexels

### Zitationshinweis

Schoppe, F., & Frommer, J. (2025). Beratung von SED-Unrechtsbetroffenen - Ein Überblick für Ratsuchende. Jena.



# Beratung von SED-Unrechtsbetroffenen – Ein Überblick für Ratsuchende

## Einführung

Seit der Wiedervereinigung von Ost- und Westdeutschland sind immer mehr Beratungsangebote für die Betroffenen von SED-Unrecht entstanden. Diese Angebote kommen entweder von Betroffenenvereinen und -verbänden oder von den Landesbehörden zur Aufarbeitung von SED-Unrecht. Solche Beratungsstellen geben Informationen und Hilfestellung zu Möglichkeiten der strafrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitation. Sie beleuchten rechtliche Hintergründe, klären über Verfahren auf und begleiten diese teilweise und/oder bieten häufig psychosoziale Beratung an. Die Bedarfe der SED-Unrechtsbetroffenen sind komplex und individuell zu betrachten. Diese Handreichung gibt eine Übersicht über verschiedene Beratungsangebote und wie sie zu finden sind. Weiterhin werden Hinweise zu den Inhalten und Möglichkeiten von Beratungsangeboten zur Verfügung gestellt.



© Sunshine – Adobe Stock

## Hintergrund

### Rechtliche Grundlagen

Nach der Wiedervereinigung wurden Möglichkeiten der staatlichen Anerkennung und Wiedergutmachung für das erlebte SED-Recht und deren Folgeschäden diskutiert. Im Jahr 1992 wurde das erste SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (SED-UnBerG) zur strafrechtlichen Rehabilitation von Verfolgten der ehemaligen DDR erlassen. Zwei Jahre später folgte das zweite SED-UnBerG, durch das auch die verwaltungsrechtliche und berufliche Rehabilitation möglich wurden. Diese Gesetze werden durch ihre Novellierung im Juli 2025 zugunsten der Betroffenen verbessert. Insbesondere hervorzuheben sind die Erhöhung der Ausgleichsleistungen für ehemalige politische Gefangene und berufliche Geschädigte, der Entfall der Bedürftigkeitsprüfung bei den meisten Maßnahmen und die vereinfachte Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden. Die Novellierung tritt am 01.07.2025 in Kraft [1].

Darüber hinaus gibt es sogenannte Härtefallregelungen für Betroffene. Personen, die strafrechtlich, verwaltungsrechtlich oder beruflich rehabilitiert wurden und in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind, können hierüber spezielle Leistungen, wie bspw. Nahverkehrstickets und Einrichtungsgegenstände beziehen. Betroffene können diese Leistungen ab dem 01.07.2025 bei der neu benannten „Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte“ (zuvor „Stiftung für ehemalige politische Häftlinge“) beantragen [1].

Für Personen, die im Machtbereich der ehemaligen Sowjetunion aus politischen Gründen zu Unrecht verurteilt wurden, gibt es ebenfalls die Möglichkeit zur Rehabilitation. Hierzu können sich Betroffene bei der „Dokumentationsstelle Sächsische Gedenkstätten“ beraten lassen und dort die entsprechenden Anträge stellen.

Die Beratenden in den verschiedenen Betroffenenverbänden und Behörden zur Aufarbeitung von SED-Unrecht unterstützen Betroffene unter anderem zu den SED-UnBerG, zum Härtefallfonds und dem neuen Sozialgesetzbuch für Soziale Entschädi-

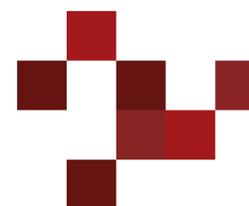
gung (SGB XIV). Über Letzteres können Betroffene seit dem 01.01.2025 ebenfalls Ansprüche geltend machen [2]. Sie klären mit den Betroffenen, ob und welche Ansprüche bestehen, erläutern Gesetzesinhalte – bspw. wer als wirtschaftlich besonders beeinträchtigt gilt – und unterstützen bei der Antragstellung. Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Übersicht darüber, wer Anspruch auf die Anwendung welches SED-UnBerG hat und was möglicherweise beantragt werden könnte.

**Tabelle 1**

*Möglichkeiten der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ab dem 1. Juli 2025 [1, 3]*

	Was kann rehabilitiert werden?	Was kann beantragt werden?
<b>Strafrechtlich (StrRehaG)</b>	<p>Rechtsstaatswidrige strafrechtliche Entscheidungen der ehem. DDR im Zeitraum vom 08.05.1945 bis 02.10.1992.</p> <p>Gilt auch für Entscheidungen, die nicht in Strafverfahren getroffen wurden, aber zu einem Freiheitsentzug führten. Dazu zählen insbesondere auch Einweisungen in psychiatrische Anstalten und Unterbringung in regulären Kinder- oder Jugendheimen, wenn sie politisch motiviert waren oder nicht dem eigentlichen Zweck der Einrichtungen dienten. Bei der Unterbringung in einem Spezialheim (z. B. Jugendwerkhof) oder einer vergleichbaren Einrichtung wird automatisch von einer politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken ausgegangen, da dort eine zwangsweise Umerziehung stattfand.</p>	<p>Prüfung der Rechtsstaatswidrigkeit und Aufhebung der Entscheidung. Bei Bewilligung werden folgende Ansprüche möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung der rechtsstaatswidrigen Verurteilung aus dem Strafregister.</li> <li>• Rückzahlung oder Entschädigung eingezogener Vermögenswerte.</li> <li>• Erstattung bezahlter Geldstrafen und Kosten</li> <li>• Soziale Ausgleichsleistungen (siehe Infobox unten) für Nachteile, die durch den Freiheitsentzug entstanden sind.</li> </ul>
<b>Verwaltungsrechtlich (VwRehaG)</b>	<p>Rechtsstaatswidrige Behördenentscheidungen in der ehem. DDR im Zeitraum vom 08.05.1945 bis 02.10.1992.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwangsaussiedlung und damit verbundene Eingriffe in das Vermögen.</li> </ul> <p>Maßnahmen zur Zersetzung, ab dem 01.07.2025 auch wenn die Betroffenen außerhalb der DDR lebten.</p> <p>Verwaltungsrechtliche Entscheidungen, die:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zu Gesundheitsschädigung, Eingriffen in Vermögenswerte oder zu beruflicher Benachteiligung führten, nach heutigem Recht als rechtsstaatswidrig gelten und noch heute Folgen für die Betroffenen haben.</li> <li>• zu einer schweren Herabwürdigung der Betroffenen im persönlichen Lebensbereich führten, auch ohne eine der zuvor genannten Beeinträchtigungen.</li> </ul>	<p>Prüfung der Rechtsstaatswidrigkeit und Aufhebung der Entscheidung. Bei Bewilligung werden folgende Ansprüche möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückübertragung, Rückgabe oder Entschädigung für entzogene Vermögenswerte.</li> <li>• Bei nachgewiesenen Zersetzungsmaßnahmen kann eine Einmalzahlung von 1500€ beantragt werden.</li> <li>• Bei einer Zwangsaussiedlung kann eine Einmalzahlung von 7500€ beantragt werden.</li> <li>• Versorgungsansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz für gesundheitliche und wirtschaftliche Folgen einer Gesundheitsschädigung. Die Beschädigung von am Körper getragenen Hilfsmitteln, wie Brillen, Kontaktlinsen und Zahnersatz gelten ebenfalls als Gesundheitsschädigung.</li> <li>• Versorgung von Hinterbliebenen, falls die Schädigung zum Tod führte.</li> </ul>

	Was kann rehabilitiert werden?	Was kann beantragt werden?
<b>Beruflich (BerRehaG)</b>	<p>Verhinderte Ausübung des Berufs oder einer angestrebten Ausbildung oder eines angestrebten Schulabschlusses, durch rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzug, Verwaltungsrechtliche Entscheidungen oder andere Maßnahmen, die der politischen Verfolgung dienten.</p>	<p>Falls eine strafrechtliche oder verwaltungsrechtliche Entscheidung vorliegt: Prüfung der Rechtsstaatswidrigkeit und Aufhebung der Entscheidung. In diesem Fall entstehen dieselben Ansprüche wie nach dem strafrechtlichen und dem verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz.</p> <p>Zusätzlich kann beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gleichstellung der festgestellten Verfolgungszeit als vollwertige Pflichtbeitragszeit oder Anrechnungszeit für die Rentenversicherung.</li> <li>• Bis zu 291 € monatliche Ausgleichsleistung für Betroffene in besonders beeinträchtigten wirtschaftlichen Lagen.</li> <li>• Bevorzugte Förderung von Fortbildung, Umschulung und Studium</li> </ul>



## Infobox 1

### Soziale Ausgleichsleistungen

Wenn Ihnen durch rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzug Nachteile entstanden sind, können Sie folgende Leistungen beantragen:

#### Kapitalentschädigung, § 17 StrRehaG:

306,78 € Entschädigung für jeden angefangenen Kalendermonat in Haft.

#### Besondere Zuwendung für Haftopfer

(sogenannte „Opferrente“, nun als „Ehrenpension“ gedacht), § 17a StrRehaG:

Betroffene, die mindestens 90 Tage in Haft waren, können eine monatliche Zuwendung von 400 € beantragen.

Ab dem Jahr 2026 wird diese Leistung „dynamisiert“.

Das heißt, sie wird entsprechend den Änderungen in der Rentenentwicklung angepasst.

Sollten die ursprünglichen Anspruchsberechtigten versterben, sind die nächsten Angehörigen von der zuständigen Behörde zu informieren. Diese können dann eine Fortzahlung beantragen.

#### Unterstützungsleistungen, § 18 StrRehaG:

Betroffene, die weniger als 90 Tage in Haft waren, können Unterstützungsleistungen von der Stiftung für ehemalige politisch Verfolgte erhalten.

#### Versorgung, § 21 und 22 StrRehaG:

Wenn die Betroffenen durch den Freiheitsentzug gesundheitliche Schäden erlitten haben, entstehen Ansprüche nach dem Bundesversorgungsgesetz. Führte die Schädigung zum Tod der Betroffenen, entstehen Ansprüche für die Hinterbliebenen.

Ab dem 01.07.2025 gilt die sogenannte „Vermutungsregelung“: Liegen bestimmte schädigende Ereignisse und bestimmte gesundheitliche Schädigungen vor, wird automatisch von einem ursächlichen Zusammenhang ausgegangen (sogenannte „Kausalitätszusammenhang“). Betroffene müssen diesen Zusammenhang dann nicht mehr beweisen (sogenannte „Beweislastumkehr“). Welche Ereignisse und Schädigungen dazugehören, wird in einem entsprechenden Kriterienkatalog festgehalten (sogenannte „kriterienbasierte Vermutungsregelung“).

## Beratungslandschaft & Zuständigkeiten

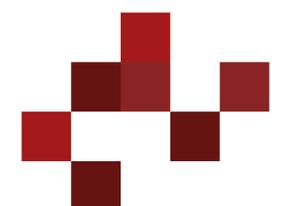
Die größten Ansprechpartner für Beratung von SED-Unrechtsbetroffenen sind die jeweiligen Behörden der Landesbeauftragten in den neuen Bundesländern und Berlin, der Dachverband der Betroffenenverbände „Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft“ (UOKG) mit Sitz in Berlin und der „Verein der Opfer des Stalinismus“ (VOS).

Die Behörden sind für Betroffene innerhalb ihres Bundeslandes zuständig, wenn sie aktuell oder zum Zeitpunkt des Unrechts in dem jeweiligen Land gelebt haben bzw. leben. Der VOS unterhält neben seiner Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Landesverbände in allen anderen Bundesländern und Beratungsstellen in Berlin, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Darüber hinaus bietet Niedersachsen als einziges der alten Bundesländer eine eigens für Betroffene der SED-Diktatur eingerichtete Beratungsstelle an. Diese kann über das Innenministerium des Landes Niedersachsen kontaktiert werden. Zusätzlich gibt es mit „Gegenwind“ einen auf psychosoziale Beratung spezialisierten Verein in Berlin, bei dem sich Betroffene aus ganz Deutschland melden können. Ihre Angebote umfassen klassische Einzel- und Gruppengespräche, eine Malgruppe, traumasensibles Yoga und tiergestützte Angebote mit Hunden. Neben diesen Beratungsstellen gibt es eine Vielzahl kleinerer und teils auf bestimmte Betroffenengruppen spezialisierte Vereine, wie bspw. den „Doping-Opfer-Hilfe e.V.“ oder „UNSER HAUS“ für Menschen mit Heimerfahrungen. Bei den zuvor genannten Stellen kann man sich auch über weitere Beratungsmöglichkeiten informieren.

## Infobox 2

### Beispiel für einen Beratungsablauf in einem Entschädigungsfall

Alle Beratungsgespräche können in der Regel sowohl persönlich, telefonisch oder per E-Mail geführt werden. Dabei sind persönliche oder telefonische Gespräche meist am effektivsten. In folgender Abbildung ist ein beispielhafter Beratungsablauf dargestellt:



## Erstgespräch

Worum geht es?  
Wollen wir zusammenarbeiten?  
Vereinbarung Beratungsziel  
und neuer Termin



## Recherche

Akten und Unterlagen  
Stand der Forschung



## Behördenkontakt

Anfragen  
Verfahren  
Widersprüche



## Beratungsgespräch

Wie ist der Stand?  
Was muss noch gemacht werden?

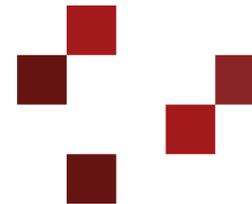


## Abschlussgespräch

Konnte alles geklärt werden?  
Gibt es weitere Anliegen?  
Einvernehmlicher Abschluss

Ob die Recherche oder der Behördenkontakt weitestgehend von den Beratenden durchgeführt wird, oder ob Sie selbst einen Großteil davon übernehmen, hängt von Ihnen und Ihrem Fall ab. Diese Fragen werden Sie in der Beratung besprechen können. Sie können sich das Beratungsverhältnis als Arbeitsteilung vorstellen, in dem Sie wichtiges Wissen und Ressourcen (z. B. Ihre Lebensgeschichte und vorhandene Unterlagen) mitbringen und Beratende diese durch Fachwissen, Erfahrung und ein nützliches Netzwerk ergänzen.

Jeder Fall ist unterschiedlich und kann schnell sehr komplex werden. Die Beratenden helfen Ihnen, diese Komplexität zu bewältigen. So kann es z. B. vorkommen, dass sich in einem Beratungsgespräch herausstellt, dass für Sie zusätzlich eine ambulante Psychotherapie und weitere medizinische Versorgung angemessen wären. Ob es sinnvoll ist, die Beratung und den möglicherweise laufenden Entschädigungsprozess lieber im Anschluss daran weiterzuführen oder ohne Unterbrechung fortzuführen, werden die Beratenden mit Ihnen besprechen.



## Beratungsanlässe

### Verfahrenshilfe

Die Beratenden informieren die Ratsuchenden unter anderem über die aktuelle Gesetzeslage und Entschädigungsmöglichkeiten. Sie erklären die genauen Abläufe der Verfahren, erläutern Anträge und informieren, welche Unterlagen wofür benötigt werden. Zusätzlich recherchieren die Beratenden fehlende Akten, übernehmen Teile des Schriftverkehrs mit Behörden, Ämtern und Gerichten und verfassen, wenn nötig, Widersprüche. Die Beratenden unterstützen die Ratsuchenden auf Wunsch über die gesamte Länge eines Entschädigungsverfahrens und im Prozess der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden.

Es ist allerdings wichtig zu wissen, dass die Beratenden keine Anwälte sind. Falls nötig, können aber anwaltliche Beratung und SED-Unrechtsberatung grundsätzlich parallel zueinander durchgeführt werden. Dies sollte aber mit den Beratenden und Anwälten besprochen werden.

#### Infobox 3

#### **Kontakt mit staatlichen Einrichtungen**

*Beim SED-Unrecht geht es nicht nur um einzelne Täter. Es geht darum, dass ein Staat, nämlich die DDR, und ihre Vertreter als Verantwortliche für die jeweiligen Menschenrechtsverletzungen gelten [4]. Daher ist es für viele Betroffene auch heutzutage schwierig, mit Behörden, Ämtern und Gerichten in Kontakt zu treten. Eine SED-Unrechtsberatung kann dabei helfen, solche Situationen zu entschärfen, indem Sie die Situationen zusammen mit den Beratenden vorbereiten, diese im Anschluss gemeinsam besprechen und/oder einige der Behördenkontakte stellvertretend für Sie übernommen werden.*

### Biographiearbeit

Neben der Unterstützung bei Entschädigungs- und Anerkennungsverfahren können auch psychosoziale Begleitung und Beratung wie z. B. die Biographiearbeit einen Beratungsschwerpunkt bilden. Mit Biographiearbeit ist gemeint, dass sich die Ratsuchenden und Beratenden gemeinsam intensiv mit der Lebensgeschichte und insbesondere mit dem erlebten Unrecht der Ratsuchenden auseinandersetzen. Dabei geht es häufig auch darum, gemeinsam zu verstehen, was genau passiert ist. Dazu gehört auch, eventuell bestehende biografische Lücken nach Möglichkeit zu schließen (z. B. durch Aktenrecherchen) und die Vergangenheit mit heute bestehenden Problemen in Beziehung zu setzen. Dies kann auch bedeuten, dass sich während der Beratung herausstellt, dass eine Therapie oder die Teilnahme an einer Gesprächsgruppe für Betroffene sinnvoll sein könnte.

### Hilfestellung in schwierigen Lebenslagen

Durch das erlebte Unrecht leben viele Betroffene heute in schwierigen Lebenslagen [5]. Dazu zählen auch finanzielle Probleme, z. B. durch geringe Renten oder eingeschränkte Berufsfähigkeit. Die oben beschriebenen Entschädigungsregelungen sollen bei der Bewältigung finanzieller Schwierigkeiten helfen. Hinzu kommen aber häufig auch soziale und psychische Probleme, die meist auf das erlebte Unrecht, damit verbundene Folgestörungen oder die Lebensbedingungen in der DDR zurückzuführen sind [6-8]. Die gemeinsame Auseinandersetzung mit solchen Problemen in einer Beratung kann dabei helfen, mehr Lebensqualität zu gewinnen. Die Beratenden können gemeinsam mit den Ratsuchenden Strategien entwickeln, wie mit solchen Problemen umgegangen werden kann. Je nach Schwere der Beeinträchtigung können Beratende den Ratsuchenden dabei helfen, sich in Psychotherapie oder eine Selbsthilfegruppe für Betroffene zu begeben.

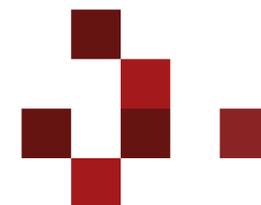
### Angehörigenberatung

Die Beratung von SED-Unrechtsbetroffenen steht nicht nur den Betroffenen zur Verfügung, sondern auch ihren Angehörigen. Angehörige können sich einerseits zu Ansprüchen und Hilfsmöglichkeiten für befreundete oder verwandte Betroffene beraten lassen, sich Ratschläge für den sensiblen Umgang mit ihnen holen, oder gemeinsam mit den Betroffenen und Ratsuchenden Hilfsmöglichkeiten besprechen.

### Vermittlung

Zu diesen Hilfsmöglichkeiten gehört auch, dass Betroffene sich bei den Beratenden Unterstützung bei der Suche nach einem Therapie- oder Klinikplatz, geeigneten Seelsorgern, Mediziner, Gutachtern oder anderen Beratungsstellen holen können. Die Beratenden sind untereinander und mit erfahrenen Personen und Einrichtungen vernetzt und helfen gerne dabei, Kontakt zu geeigneten Spezialisten herzustellen.

Ebenso ist es möglich, über die Beratung Kontakt zu Betroffenengruppen aufzunehmen, um sich untereinander auszutauschen und zu unterstützen. Es gibt verschiedene solcher Gruppen in ganz Deutschland. Einige sind für bestimmte Betroffenenengruppen, wie bspw. ehemalige Häftlinge, Heimkinder, Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe, oder auch Dopinggeschädigte eingerichtet, andere sind „gemischt“ und für alle Betroffenen offen. Wo genau es welche Gruppen gibt, kann unverbindlich bei den Behörden und Verbänden telefonisch oder über E-Mail angefragt werden.



#### Infobox 4

### Übersicht Beratungsanlässe

- Beantragung von Entschädigungsleistungen
- Unsicherheit, ob rechtliche Ansprüche bestehen
- Unterstützung beim Kontakt zu Behörden, Ämtern und Gutachtern
- Aktenrecherche
- Persönliche Aufarbeitung der Lebensgeschichte (Biographiearbeit)
- Beratung von Angehörigen
- Suche nach geeigneten Ärzten, Psychologen, Therapeuten, Kliniken und Betroffengruppen
- Hilfestellung in schwierigen Lebenslagen (z. B. Probleme im Alltag oder im Umgang mit der Familie) für SED-Unrechtsbetroffene
- Suche nach einem offenen Ohr

#### Infobox 5

### Vorbereitungen

Um den Beratungsprozess zu vereinfachen und mögliche Enttäuschungen oder Frustration zu vermeiden, kann es sinnvoll sein, sich im Vorfeld folgende Fragen zu stellen:

1. Was möchte ich in der Beratung erreichen? Habe ich ein klar bestimmtes Anliegen oder möchte ich mein genaues Anliegen erst in der Beratung herausfinden?
2. Möchte ich eine nahestehende Person als Begleitung mitnehmen?
3. Gibt es Themen, über die ich absolut nicht sprechen möchte oder kann?
4. Gibt es Themen, über die ich unbedingt sprechen möchte?
5. Habe ich Unterlagen, die wichtig sein könnten, z. B. Rehabilitierungsbescheide, medizinische oder psychologische Befunde usw.?
6. Wurde ich bereits rehabilitiert oder anderweitig entschädigt?
7. Bin ich in medizinischer Behandlung, Psychotherapie oder in einer Selbsthilfegruppe für Betroffene?

Es ist keine Pflicht, eine dieser Fragen zu beantworten und Sie müssen in der Beratung über nichts sprechen, was Sie zu sehr belastet. Aber Sie dürfen und können, wenn Sie das möchten.

Falls Sie nicht sicher sind, welche Beratungsstelle für Sie „die richtige“ ist, wenden Sie sich an eine Beratungsstelle, die Sie gut erreichen können und die sich intuitiv passend anfühlt. Dort kann Weiteres besprochen werden und Sie können sich gegebenenfalls andere Beratungsstellen empfehlen lassen.

## Herausforderungen

### Erreichbarkeit der Beratungsstellen

Die Behörden der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung des SED-Unrechts haben ihren Sitz in den Hauptstädten der neuen Bundesländer und Berlin. Auch die Vereine und Verbände haben ihren Sitz meist in größeren Städten der neuen Bundesländer. Dadurch sind sie insbesondere für ländlich lebende Betroffene in Flächenländern schwer zu erreichen (bspw. aufgrund mangelnder Infrastruktur). Auch das Alter der Ratsuchenden, eventuelle finanzielle Notlagen oder gesundheitliche Probleme können die Erreichbarkeit erschweren. Aus diesen Gründen gibt es von verschiedenen Institutionen externe Sprechstage in ausgewählten Gemeinden, um den Betroffenen die Kontaktaufnahme zu erleichtern. Andere Einrichtungen bieten auch Beratung bei den Betroffenen zuhause oder an einem zuvor abgesprochenen Ort an. Die konkreten Angebote der Einrichtungen sowie Orte und Zeiten der Sprechstage können telefonisch oder über die Webseiten der jeweiligen Behörden und Vereine eingesehen werden.

### Beratung kann belasten

Eine SED-Unrechtsberatung kann ausgesprochen belastend sein, da dort möglicherweise Themen und Erinnerungen angesprochen werden, die die Ratsuchenden quälen oder die bis zu diesem Zeitpunkt verdrängt wurden. Das ist normal und kann jederzeit während eines Beratungsgesprächs angesprochen werden. Die Beratenden haben dafür volles Verständnis und unterstützen die Ratsuchenden so gut es geht. Für Betroffene kann es hilfreich sein, um eine kurze Pause zu bitten oder das Gespräch an einem anderen Tag weiterzuführen und keine anderen wichtigen Termine direkt hinter das Beratungsgespräch zu legen. So entstehen Freiräume, in denen das Besprochene verarbeitet werden kann.

## Zusammenfassung

Die Anlässe für eine SED-Unrechtsberatung sind vielfältig. Sie reichen von der Informationsvermittlung zu Gesetzen und Verwaltungsabläufen bis hin zur unterstützenden Begleitung von Entschädigungsverfahren und privaten Recherchen. Auch können zwischenmenschliche Anliegen geklärt werden, wie dem Wunsch sich gegenüber einer verständnisvollen Person auszusprechen. Ratsuchende können sich entweder bei einer der Behörden zur Aufarbeitung von SED-Unrecht oder von einem der Betroffenenvereine beraten lassen. Die meisten Beratungsstellen befinden sich im städtischen Raum der neuen Bundesländer, was es einigen Betroffenen erschwert, sie zu erreichen. Viele Beratungsstellen bieten darum externe Sprechstage in ausgewählten Gemeinden an und manche besuchen die Ratsuchenden auf Wunsch zuhause. Wo und wann solche Sprechstage stattfinden und ob eine Beratung in den eigenen vier

Wänden möglich ist, kann unverbindlich per Telefon oder Mail bei den Beratungsstellen erfragt werden.

Ziel der SED-Unrechtsberatung ist es einerseits, die Betroffenen dabei zu unterstützen, ihre staatlich zugesicherten Rechte wahrzunehmen und durchzusetzen. Andererseits geht es auch darum, ihnen durch Unterstützung, Verständnis und ein offenes Ohr dabei zu helfen, ihre oft eingeschränkte Lebensqualität zu steigern.

## Übersicht Beratungsangebote

	Link	QR-Code
Übersicht	<a href="https://www.bundestag.de/resource/blob/1014846/81ba55fd1bd4a4a3d8c38808ff5a1a87/Uebersicht-zu-ersten-Anlaufstellen-fuer-Betroffene-von-SED-Unrecht-Linksammlung-.pdf">https://www.bundestag.de/resource/blob/1014846/81ba55fd1bd4a4a3d8c38808ff5a1a87/Uebersicht-zu-ersten-Anlaufstellen-fuer-Betroffene-von-SED-Unrecht-Linksammlung-.pdf</a>	

## Beratung bei den Behörden der Bundesländer

	Link	QR-Code
Berlin	<a href="https://www.aufarbeitung-berlin.de/beratung">https://www.aufarbeitung-berlin.de/beratung</a>	
Brandenburg	<a href="https://aufarbeitung.brandenburg.de/beratung/">https://aufarbeitung.brandenburg.de/beratung/</a>	
Mecklenburg-Vorpommern	<a href="https://www.landesbeauftragter.de/beratung">https://www.landesbeauftragter.de/beratung</a>	
Niedersachsen	<a href="https://www.mi.niedersachsen.de/hilfe-fuer-ddr-opfer-62991.html">https://www.mi.niedersachsen.de/hilfe-fuer-ddr-opfer-62991.html</a>	
Sachsen	<a href="https://lasd.landtag.sachsen.de/de/beratung-19254.cshtml">https://lasd.landtag.sachsen.de/de/beratung-19254.cshtml</a>	

	Link	QR-Code
Sachsen-Anhalt	<a href="https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/aktuelles/beratungssprechstunden">https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/aktuelles/beratungssprechstunden</a>	
Thüringen	<a href="https://thla.thueringen.de/1/beraten">https://thla.thueringen.de/1/beraten</a>	
Gegenwind e.V.	<a href="https://www.beratungsstelle-gegenwind.de/">https://www.beratungsstelle-gegenwind.de/</a>	
Dokumentationsstelle Sächsische Gedenkstätten	<a href="https://www.stsg.de/cms/dokstelle/rehabilitierung">https://www.stsg.de/cms/dokstelle/rehabilitierung</a>	
Stiftung für ehemalige politische Häftlinge	<a href="https://www.service.bund.de/Content/DE/DEBehoerden/S/Stiftung-fuer-ehemalige-politischeHaefltlinge/Stiftung-fuer-ehemalige-politischeHaefltlinge.html?nn=4641496">https://www.service.bund.de/Content/DE/DEBehoerden/S/Stiftung-fuer-ehemalige-politischeHaefltlinge/Stiftung-fuer-ehemalige-politischeHaefltlinge.html?nn=4641496</a>	
Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft e.V. (UOKG)	<a href="https://www.uokg.de/verein/beratungsteam/">https://www.uokg.de/verein/beratungsteam/</a>	
Verein der Opfer des Stalinismus e.V. (VOS)	<a href="https://www.vos-ev.de/ansprechpartner/beratungsstellen/">https://www.vos-ev.de/ansprechpartner/beratungsstellen/</a>	

## Literaturhinweise

- [1] Bundesgesetzblatt, Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung weiterer Vorschriften. Vom 25. Februar 2025. Teil 1 Nr. 63, Bonn, 2025. <https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2025/63/VO.html>
- [2] Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Soziale Entschädigung. Informationen zur Sozialen Entschädigung, im Internet <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html>; 2024
- [3] Bundesministerium der Justiz, Gesetz über die Rehabilitierung strafrechtlichen Unrechts der DDR. Im Internet <https://www.gesetze-im-internet.de/strrehag/>; Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz. Im Internet <https://www.gesetze-im-internet.de/vwrehag/index.html>; Berufliches Rehabilitierungsgesetz. Im Internet <https://www.gesetze-im-internet.de/berrehag/>
- [4] Schoppe F, Frommer J. SED-Unrechtsberatung. Zwischen Bekenntnis und Neutralität, in: Strauß B, Frommer J, Schomerus G et al, Hrsg. Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht. Gießen: Psychozial-Verlag 2024; 151–167.
- [5] Schulze E, Vogl D, Kaul G et al. Sozialstudie Studie zu aktuellen Lebenslagen von Menschen aus dem Land Brandenburg, die in der SBZ/DDR politisch verfolgt wurden oder Unrecht erlitten und deren mitbetroffenen Familien: Berliner Institut für Sozialforschung; 2020
- [6] Frommer J, Kuruçelik A, Schindler K.P, Schoppe F. Psychische und psychosomatische Langzeitfolgen von politischen Traumatisierungen durch die DDR-Diktatur: Eine Bilanz aus Klinik und Forschung, Z. Psychosom. Med. Psychother., im Druck.
- [7] Gallistl A, Frommer J. Disziplinierung und Unrechts-erleben – Teil 1. Gesellschaftliche Ursachen individuellen Leidens am Beispiel der ehemaligen DDR, Trauma Gewalt 2020; 14:18–27.
- [8] H.J. Freyberger, J. Frommer, A. Maercker, R. Stell, Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR, Expertengutachten, herausgegeben von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Dresden; 2003.

